

Telefon: 0 233-47549
Telefax: 0 233-47964

Gesundheitsreferat
Hauptabteilung
Gesundheitsvorsorge Team
Zuschusswesen
GSR-GVO-SZ

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen
Einrichtungen und Projekten 2022**

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im
Gesundheitsbereich
Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

**Stadtratsbeschluss „Corona-Virus SARS-CoV-2;
Berichtspflicht der Referate**

**Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von
Zuwendungen der Landeshauptstadt München im
Gesundheitsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04181

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 11.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2022 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, 33412100). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des ehemaligen Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) 2021.

Sie dient der Zuschussplanung 2022 und als Datengrundlage für den Vollzug 2022. Die geplante Haushaltskonsolidierung für 2022 wird im Folgenden dargestellt. Die geplanten Veränderungen bezüglich des Pandemiefolgefonds werden ebenfalls im Folgenden dargestellt.

Im Weiteren wird unter Ziffer 3 abschließend über die Verteilung der Mittel für die Münchenezulage bzw. die Fahrtkostenzuschüsse berichtet.

Unter Ziffer 4 wird über die Tarifsteigerungen für 2022 berichtet.

Unter Ziffer 5 wird abschließend zum Thema Evaluation berichtet.

Unter Ziffer 6 wird über den Vollzug des Stadtratsbeschlusses „Corona-Virus SARS-

CoV-2“ im Rahmen der Berichtspflicht der Referate berichtet.

Unter Ziffer 7 wird die Neufassung der „Richtlinien für Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheitsbereich“ (siehe Anlage 3) nach der Teilung der Referate dargestellt.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage Haushaltsplanung 2022

Die Grundlage für das Budget 2022 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte Zuschussbudget 2021 in Höhe von 11.841.800 € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01144, „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2021, Produkt 33412100, Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, Gesundheitsausschuss vom 12.11.2020, Vollversammlung vom 19.11.2020).

Die tatsächlichen Haushaltsansätze für 2022 – ohne Einbeziehung der Konsolidierung – ergeben sich aus diesem abgestimmten Budget (siehe Haushaltsliste in Anlage 1, Spalte "Ansatz 2022").

Es mussten verschiedene Ansatzkorrekturen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich neben internen Ansatzverschiebungen um einmalig bzw. letztmalig in 2021 genehmigte Haushaltsmittel sowie um die vom Stadtrat in der Vollversammlung vom 19.11.2020 beschlossenen dauerhaften Haushaltsansatzmittel für die Mobbing Beratung München. Die entsprechenden Änderungen sind in der Spalte "Ansatzkorrekturen 2022" ausgewiesen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über Zuwendungen aus dem Pandemiefolgenfonds (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02768 für den Gesundheitsausschuss am 09.12.2021) ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 Budgetausweitungen in Höhe von insgesamt 446.200 € (einmalig 32.500 €, befristet 89.000 €, dauerhaft 324.700 €). Die voraussichtlichen Veränderungen werden im Überblick (siehe unten) und in der Haushaltsliste für das Haushaltsjahr 2022 (siehe Anlage 1) entsprechend dargestellt.

Für 2022 steht damit – ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung – ein vorläufiges Gesamtbudget in Höhe von 12.138.600 € zur Verfügung.

Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen Veränderungen für 2022 im Bereich Zuschüsse gesundheitsbezogener Einrichtungen zusammen.

Alle budgetrelevanten sowie budgetneutralen Veränderungen werden in der Zuschussnehmerdatei (Anlage 2) beschrieben. Aus Zeitgründen konnten die Veränderungen, die sich aus der Konsolidierung und aus den Mitteln des Pandemiefolgenfonds ergeben, nicht mehr eingearbeitet werden.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen ergibt sich ein vorläufiges Zuschussbud-

get Gesundheit für 2022 in Höhe von 12.138.600 € im Überblick wie folgt (Detailedarstellung vgl. [Anlage 1](#)):

Plan Haushaltsansatz 2021 gem GA 12.11.2020; VV 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01144) (Anlage 1, Spalte „Ansatz 2021“)		11.841.800 €
Ansatzkorrekturen (Anlage 1, Spalte „Ansatzkorrekturen 2022“)	Dauerhaft ./. 149.400 €	./. 149.400 €
Budgetrelevante Ansatzerhöhungen aus dem Pandemiefolgenfonds, (Anlage 1, Spalte „Mittel aus Pandemiefolgenfonds“ - Die ARCHE e.V. (Nr. 1.36) einmalig: 32.500 € - TraumaHilfeZentrum München e.V. (Nr. 1.40) befristet: 89.000 € - Deutsche Angst-Hilfe e.V. (Nr. 1.30) dauerhaft: 59.500 € - Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. (Nr. 5.12) dauerhaft: 38.200 € - Krisenkompass – PSU akut e.V. (Nr. 5.21) dauerhaft: 103.900 € - Akademie der MÜK, Schulsozialarbeit (Nr. 6.10) dauerhaft: 123.100 €		446.200 €
Ansatz 2022 (ohne Konsolidierung)		12.138.600 €

Haushaltskonsolidierung:

Im Haushaltsjahr 2022 ist der Teilhaushalt des Gesundheitsreferates und damit auch der in dieser Beschlussvorlage zu behandelnde Bereich der Zuschüsse der Konsolidierung unterworfen.

Insgesamt wird eine Konsolidierung in Höhe von 407.200 € vorgeschlagen.

Für 2022 steht damit ein reduziertes Zuschussbudget Gesundheit in Höhe von

11.731.400 € zur Verfügung. Die entsprechende Darstellung erfolgt in [Anlage 1 a](#).

Das Budget für das Haushaltsjahr 2022 reduziert sich dadurch einmalig, nicht dauerhaft. Im Überblick ergibt sich folgende Darstellung:

Ansatz 2022 (ohne Konsolidierung), Anlage 1		12.138.600 €
Haushaltskonsolidierungen einmalig (Anlage 1 a) - Clean Projekt Neuhausen (2.27) ./. 30.500 € - StartSTARK Riem (6.13) ./. 171.100 € - Antrag 2022 niedriger als HH-Ansatz 2022 ./. 205.600 €	einmalig	./. 407.200 €
Haushaltsansatz 2022 (abzüglich Konsolidierung einmalig), Anlage 1 a		11.731.400 €

Im Rahmen des Budgets für 2022 werden insgesamt 147 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung zur Förderung vorgeschlagen.

Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (max. 5 Jahre) gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2022 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheits- und Umweltbereich (01.01.2019), die einschlägigen, insbesondere EU-beihilfe-rechtlichen Vorschriften, sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München. Eine Ausnahme bilden die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 2.7).

Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen (institutionelle Förderung). Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten grundsätzlich mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit beschlossen. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die vertraglich geregelt werden, erstellt das Gesundheitsreferat auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer*innen.

2. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ (33412100) sind in folgende Bereiche gegliedert:

- 2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (HH-Ansatz 2022: 1.618.300 €)
- 2.2 Ambulante Suchthilfe (HH-Ansatz 2022: 2.426.800 €)
- 2.3 Selbsthilfe (HH-Ansatz 2022: 70.300 €)
- 2.4 Gesundheitsförderung und Prävention (HH-Ansatz 2022: 1.558.500 €)
- 2.5 Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (HH-Ansatz 2022: 2.351.900 €)
- 2.6 Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit
(HH-Ansatz 2022: 2.836.500 €)
- 2.7 Schwangerschaftsberatungsstellen (HH-Ansatz 2022: 1.276.300 €)

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung in diesem Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2022“ hinausgehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2022“ (ZND) enthalten.

Hierzu ist zu beachten, dass die einmaligen Konsolidierungen in 2022 aus Zeitgründen nicht in der Zuschussnehmerdatei beschrieben werden.

2.1. Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND Nr. 1.1 – 1.45)

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Maßnahmen und anderer Leistungen mit niedrighschwelligem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die Landeshauptstadt München folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste
- den Mobilen Krisendienst
- Laienhilfegruppen
- Einrichtungen und Projekte für spezielle Zielgruppen (= sonstige Einrichtungen)

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen. Darüber hinaus beteiligt sich die Landeshauptstadt München im Bereich der Koordinationsstellen für Laienhelfer*innen (ZND 1.15 – 1.22) sowie im Bereich der sonstigen Einrichtungen bei „MASH“ (Deutsche Angst-Hilfe, ZND 1.30), „MüPE“ (Münchner Psychiatrie Erfahrene, ZND 1.31), „ApK“ (Angehörige psychisch Kranker, ZND 1.32), „Die Arche“ (ZND 1.36), dem „Münchner Bündnis gegen Depression“ (ZND 1.37), „man/n sprich/t“ (ZND 1.38), der „Infostelle Wohnnetz“ (ZND 1.39), dem TraumaHilfeZentrum München (ZND 1.40), Power4you (ZND 1.41), Lebensräume (ZND 1.42) und BASTA (ZND 1.43) mit einem Personal-, Miet- und Sachkostenzuschuss.

Ein Pauschalansatz in Höhe von 10.000 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten steht in diesem Bereich zur Verfügung.

Für die „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2022 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.618.300 € (Ansatz 2021: 1.421.100 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2022 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2022“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.45.

2.2. Ambulante Suchthilfe (ZND Nr. 2.1 - 2.33)

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen

(meist Beratungsstellen) zur Unterstützung von Menschen, die suchtfährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen (Medien-/Onlinesucht etc.)
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Selbsthilfe
- Spritzentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten.

In der niedrigschwelligen Suchthilfe fördert die Landeshauptstadt München die Personalkosten der Projekte „Streetwork für Drogenabhängige München Ost“ von Condrops e. V. (ZND Nr. 2.21) sowie „Streetwork im Gemeinwesen“ (ZND Nr. 2.22) des Evangelischen Hilfswerks e.V.. Auch bei den Präventionsprojekten „Hart am Limit“ (ZND Nr. 2.28), „Inside“ (ZND Nr. 2.29) und „inside@school“ (ZND Nr. 2.30) wird ein Personalkostenzuschuss gewährt.

Für die Ambulante Suchthilfe wird im Haushalt 2022 ein Budget in Höhe von insgesamt 2.426.800 € (Ansatz 2021: 2.380.400 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2022 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2022“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 2.1 – 2.33.

2.3. Selbsthilfe (ZND Nr. 3.1 – 3.11.2)

Die Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und mittlerweile ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der Landeshauptstadt München. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund stehen die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen. Sie schaffen Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglichen dadurch die niederschwellige, unmittelbare Hilfe der Selbsthilfeverbände und -gruppen für die Betroffenen mit chronischer Erkrankung. Selbsthilfeaktivitäten werden von den gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20h SGB V gefördert. Für die Landeshauptstadt München und acht angrenzende Landkreise München wird die Vergabe der Fördergelder durch den „Runden Tisch Region München“ - die Geschäftsführung hat das Selbsthilfezentrum München - organisiert. In diesem Gremium wird über die Vergabe der Mittel der Krankenkassen entschieden und die Förderung mit anderen Zuschussgeber*innen, wie dem Bezirk Oberbayern und dem GSR, abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Jahr 2020 konnten in der „Region München und Umland“ insgesamt 409 Selbsthilfegruppen und Projekte durch die Krankenkassen gefördert werden. In der Regelförderung des GSR befinden sich im Bereich Selbsthilfe noch zwölf Gruppen und Einrichtungen, da vorrangig die Förderung über die Krankenkassen in Anspruch genommen werden muss.

Für die Förderung der Selbsthilfe wird im Haushalt 2022 ein Budget in Höhe von 70.300 € vorgeschlagen (Ansatz 2021: 46.500 € + 23.800 € lt. Beschluss der Vollversammlung am 19.11.2020 aufgrund des Stadtratsantrages zu „Mobbing-Telefon unterstützen“).

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2022 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2022“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 3.1 – 3.11.2.

2.4. Gesundheitsförderung und Prävention (ZND Nr. 4.1 – 4.11)

Gesundheitsförderung und Prävention zielen auf die Förderung von gesunden Lebensweisen und auf die Verbesserung gesundheitsrelevanter Lebensbedingungen in den Quartieren und Stadtteilen Münchens. Es gilt, Menschen im Hinblick auf eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu unterstützen, das Engagement jedes Einzelnen für ein gesundes Lebensumfeld zu aktivieren und zur Verbesserung der

Lebensbedingungen Aller beizutragen. Es können Einrichtungen und Initiativen gefördert werden, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung, der Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten.

Das GSR fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten.

Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Der Bereich umfasst die Vertragsprojekte Donna Mobile (ZND Nr. 4.1),

Frauengesundheitszentrum (ZND Nr. 4.2) und Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit (ZND Nr. 4.4).

Für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention werden für den Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 1.558.500 € (Ansatz 2021: 1.549.500 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2022 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2022“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 4.1 – 4.11.

2.5. Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (ZND Nr. 5.1 - 5.21)

Im Bereich der Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen von Einzelnen und Gruppen im Hinblick auf ihre Gesundheit und Krankheitsbewältigung beitragen. Zuwendungsfähig sind Beratungsangebote sowie begleitende psychosoziale und rehabilitationsunterstützende Maßnahmen. Die Gesundheitsberatung richtet sich an Betroffene und Angehörige. Es können zum einen Beratungsstellen gefördert werden, die bei bestimmten gesundheitlichen Fragestellungen und Krankheitsbildern Beratungen anbieten (z. B. Krebserkrankungen oder sexuell übertragbare Infektionskrankheiten), zum anderen können Beratungsstellen gefördert werden, die Beratung für Zielgruppen mit spezifischen gesundheitlichen Themen und/oder Belastungen anbieten (z. B. für Kinder aus besonders belasteten Familien, Frauen oder Männer oder für Migrant*innen).

Das GSR fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten.

Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Der Bereich umfasst ein Vertragsprojekt (Gesundheitsladen München e. V., ZND Nr. 5.1).

Für den Bereich Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge werden für den Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 2.351.900 € (Ansatz 2021: 2.239.400 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2022 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2022“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 5.1 – 5.21.

Krisenkompass – PSU akut e.V. (ZND Nr. 5.21)

Pflegekräfte sind in ihrem Arbeitsleben besonderen Belastungssituationen ausgesetzt. Angebote zur psychosozialen Unterstützung der Pflegepersonen können dazu beitragen, dass diese Erlebnisse nicht zu einer dauerhaften Belastung werden. Das Projekt „Krisenkompass“ von PSU akut e.V. fokussiert auf die psychosoziale Unterstützung in besonderen Belastungssituationen und schwerwiegenden Ereignissen im Gesundheitswesen, mit dem Ziel der Gesunderhaltung und dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Pflegekräfte in München. PSU bietet Pflegekräften in unterschiedlichen Settings kostenfreie kollegiale Unterstützung über die sog. HELPLINE. Zudem fungiert PSU als Beratungsstelle für Führungskräfte und Verantwortliche im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Insbesondere in der belastenden Zeit der Corona-Pandemie leistet das genannte Projekt für die Pflegekräfte wertvolle und notwendige Unterstützung. Das Projekt „Krisenkompass“ - Angebote für Münchner Pflegepersonen zur psychosozialen Unterstützung bei besonderen Belastungssituationen von PSU akut e.V. wurde im Juli 2021 mit dem Münchner Pflegepreis geehrt.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses am 09.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03919) schlägt das Gesundheitsreferat vor, die notwendigen Personalkosten für 1 VZÄ sowie anteilige Sachkosten und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 103.900 € für die dauerhafte Finanzierung des Projektes „Krisenkompass – PSU akut e.V.“ zu übernehmen. Die ab 2022 dauerhaft notwendigen Mittel für diesen Mehrbedarf in Höhe von 103.900 € werden zu 100% über den Pandemiefolgenfonds finanziert.

Münchner Aids-Hilfe e. V., Psychosoziale AIDS-Beratungsstelle (ZND Nr. 5.7)

Mit Datum vom 14.02.2019 wurde der Antrag Nr. 14-20 / A 05001 "Unterstützung AIDS-Hilfe" gestellt.

Hintergrund war die schwierige wirtschaftliche Entwicklung der Münchner Aids-Hilfe e.V.. Nach ausführlicher Prüfung schlug das damalige RGU für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Förderung von Personalkosten für die Geschäftsleitung des Vereins in Höhe von 250.000 € vor.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 12.11.2020 wurde ein Ergänzungsantrag gestellt. Es wurde beantragt, für die Münchner Aids-Hilfe e.V. für 2021 erneut einmalig 200.000 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diesem Antrag wurde stattgegeben, der entsprechende Zuschuss wird 2021 vom GSR gewährt.

Die Müncher Aids-Hilfe e.V. befindet sich derzeit in einem Umstrukturierungsprozess. Im Rahmen dieses Prozesses hat sich herausgestellt, dass – nach aktuellem Stand – letztmalig für 2022 ein Zuschuss in Höhe von 200.000 € für die Personalkosten der Geschäftsleitung benötigt werden, da davon ausgegangen wird, dass die gesamte Kosten- und Finanzierungsstruktur ab 2023 so aufgestellt ist, dass außerplanmäßige Finanzierungsmittel nicht mehr nötig sind. Aufgrund regelmäßiger Gespräche mit dem Verein ist der Antrag für das GSR plausibel.

Daher schlägt das Gesundheitsreferat eine zusätzliche Förderung von einmalig 200.000 € für das Haushaltsjahr 2022 vor. Die in 2022 einmalig erforderlichen Mittel für die Münchner Aids-Hilfe e.V. in Höhe von 200.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2022 angemeldet werden.

2.6. Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND Nr. 6.1 – 6.17)

Im Bereich der Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die Versorgungsstrukturen schaffen oder unterstützen. Zielsetzung ist, die Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu sichern und zu steigern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern sowie stationäre Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen. Gefördert werden Koordinations- und Beratungsleistungen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung gedeckt sind. Darüber hinaus werden im Hospizbereich Einrichtungen und Projekte gefördert, die zur Verbesserung der ambulanten hospizlichen Beratung und Versorgung beitragen.

In diesem Förderbereich werden siebzehn Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), drei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die Schulsozialarbeit und ein Simulationszentrum für Nachwuchs-Pflegekräfte in der generalistischen Pflegeausbildung an der München Klinik Akademie, eine aufsuchende zahnmedizinische Versorgung für ambulant betreute Pflegebedürftige, ein Projekt zur mobilfunkaktivierten Laienreanimation, eine Einrichtung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarztpraxis im Stadtteil Riem, eine gynäkologische Sprechstunde für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, ein Verein zur akuten Beratung und Trauerbegleitung rund um den FrühTod von Kindern, ein Betreuungsangebot zu verschiedenen Versorgungseinrichtungen für ältere Menschen im Raum Harlaching und ein Fördertopf für Projekte im Geriatriebereich.

Für den Förderbereich Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit wird im Haushalt 2022 ein Budget in Höhe von 2.836.500 € (Ansatz 2021: 2.848.400 €) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2022 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2022“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 6.1 – 6.17.

München Klinik Akademie – Schulsozialarbeit (ZND Nr. 6.10)

Mit Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12425) beauftragte der Stadtrat das Gesundheitsreferat, gemeinsam mit der München Klinik Akademie (MüK), den dreijährigen Modellversuch zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung der Schüler*innen befristet für drei weitere Jahre (2019 - 2021) fortzuführen. Grundlage für diese Entscheidung war die positive Bewertung der Evaluation der ersten Projektphase von 2015 bis 2018 an der München Klinik Akademie.

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 05326 der BAYERNPARTEI „Schulsozialarbeit für alle Pflegeschulen in München – jetzt!“ vom 07.05.2019 wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Schulsozialarbeit stadtweit an allen Pflegeschulen zu fördern und zu finanzieren. Zudem wird der Oberbürgermeister gebeten, sich über den Bayerischen Städtetag nachhaltig dafür einzusetzen, dass landesweit in allen Pflegeschulen Schulsozialarbeit eingeführt und finanziert wird.

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 05352 „Schulsozialarbeit an allen Pflegeschulen in München“ der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion vom 13.05.2019 wird die Stadtverwaltung gebeten, an allen Pflegeschulen Münchens analog zu der Regelung an der München Klinik Akademie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Schulsozialarbeit einzuführen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses am 11.11.2021 schlägt das Gesundheitsreferat vor, die notwendigen Personalkosten für 1,5 VZÄ sowie anteilige Sachkosten und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 123.100 € für die dauerhafte Finanzierung des Projektes „Schulsozialarbeit an der München Klinik Akademie“ zu übernehmen. Die ab 2022 dauerhaft notwendigen Mittel für diesen Mehrbedarf in Höhe von 123.100 € werden zu 100% über den Pandemie-folgenfonds finanziert.

2.7. Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND Nr. 7.1 – 7.8)

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anererkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem GSR mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht.

Für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen sind im Haushalt 2022

Gesamtmittel in Höhe von 1.276.300 € (Ansatz 2021: 1.276.300 €) eingeplant.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2022 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2022“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 7.1 – 7.8.

3. Münchenzulage/Fahrtkostenzuschuss

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2019 mit einem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenzulage sowie eines geförderten Job-Tickets konkret umgesetzt werden kann (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310). Dem vorausgegangen war die Beschlussfassung in der Vollversammlung am 26.06.2019 über die Erhöhung der Münchenzulage und ein gefördertes Job-Ticket für städtische Bedienstete (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056).

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL stellte am 23.10.2019 den Antrag: „Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass ab dem 01.01.2020 alle Zuschussnehmer*innen ihren Mitarbeiter*innen die doppelte Münchenzulage bezahlen und die Kosten für ein Jobticket (analog zu den Regelungen bei der Landeshauptstadt München) erstatten können“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06099).

Vom GSR wurden zur Finanzierung der Münchenzulage Mittel in Höhe von 205.000 € und zur Finanzierung der Fahrtkostenzuschüsse Mittel in Höhe von 66.100 € (gesamt 271.100 €) angemeldet. Der sich erst im Laufe des Jahres 2020 ergebende dauerhafte Mittelbedarf wurde in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen und bewilligt.

Bis zur Erstellung der Beschlussvorlage „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20/26 / V 01144) lagen zum einen noch nicht alle Anträge von den bezuschussten Einrichtungen vor, zum anderen konnten die vorliegenden Anträge nicht abschließend geprüft werden. Die Prüfung auf Berechtigung sowie die Höhe einer genehmigungsfähigen Münchenzulage bzw. eines Fahrtkostenzuschusses erfolgte daher im Rahmen der Bescheiderteilung 2020. Teilweise wurden die entsprechenden Anträge erst für das Haushaltsjahr 2021 gestellt, entsprechend geprüft und umgesetzt.

Die Haushaltsansätze der betroffenen Einrichtungen wurden im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage abschließend angepasst bzw. korrigiert (siehe Anlage 1, Haushaltsliste, Spalte „Münchenzulage/Fahrtkostenzuschuss“).

4. Tarifsteigerungen 2022

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 00805 vom 04.12.2020 beantragte die SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, dass die Stadt auch in der Pandemie-Krise die

Tarifsteigerungen aller Zuschussnehmer*innen übernehmen soll.

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 27.07.2021 (VV 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02816) wurde beschlossen, dass die Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München, die Personalkosten erhalten, zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen eine pauschale Erhöhung der Zuschussbeträge um 1 % jeweils für die Jahre 2021 und 2022 erhalten sollen.

Für das Gesundheitsreferat wurde hier von Mitteln in Höhe von insgesamt bis zu 119.000 € ausgegangen. Diese Mittel sind aus dem jeweiligen Referatsbudget zu tragen.

Daraus ergibt sich, dass das im Rahmen dieser Beschlussvorlage zu beschließende Budget bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 nicht in voller Höhe zur Verfügung steht, sondern sich um bis zu 119.000 € reduziert. Die zu erbringenden Konsolidierungen für 2022 sind damit noch nicht abgedeckt.

5. Evaluationsauftrag

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich bilden zusammen mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Bezuschussung aller Förderprojekte und Einrichtungen im GSR. Sie wurden in der Vollversammlung am 19.12.2018 beschlossen und sind am 01.01.2019 in Kraft getreten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154).

Mit dem genannten Beschluss wurde das ehemalige Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die Einrichtungen und Projekte im Gesundheits- und im Umweltbereich im Lichte dieser neuen Förderrichtlinien einer Evaluation zu unterziehen. Dieser Auftrag resultierte daraus, dass eine Evaluation im Umweltbereich als fachlich dringend erforderlich angesehen wurde und in Folge dessen beide Bereiche gleich behandelt werden sollten. Da die notwendigen personellen Ressourcen für die gemeinsame Evaluation im Referat nicht vorhanden waren, wurden Finanzmittel für eine externe Evaluation in Höhe von 200.000 € für die Bereiche Gesundheit und Umwelt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 angemeldet. Das Vorhaben wurde entsprechend der politischen Vorabstimmung weder im Haushaltsbeschluss 2020 noch in 2021 berücksichtigt, eine fristgerechte Durchführung und Berichterstattung war dadurch nicht möglich.

Seit 01.01.2021 ist das Gesundheitsreferat ein eigenständiges Referat. Aus fachlicher Sicht ist eine Evaluation für die Einrichtungen im Gesundheitsbereich insbesondere aufgrund der erst seit 01.01.2019 geltenden neuen Förderrichtlinien und den darin vorgegebenen Regelungen nicht erforderlich. Im GSR ist bereits ein Qualitätsmanagement installiert. Es finden regelmäßig mit den Einrichtungen Zielvereinbarungsgespräche statt, mit dem Ziel, Maßnahmen am Bedarf auszurichten, zielgruppengerecht zu planen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus stehen dafür erforderliche Finanzmittel nicht zur Verfügung.

Aufgrund dieser Sachlage schlägt das Gesundheitsreferat vor, von einer Evaluation im

Gesundheitsbereich abzusehen.

6. Stadtratsbeschluss „Corona-Virus SARS-CoV-2“; Berichtspflicht der Referate

Mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18248) und vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18479) wurde festgelegt, dass sämtliche Zuschüsse an die Zuschussnehmer*innen zunächst weiter ausgereicht werden können, unabhängig davon, ob die Zuschussnehmer*innen ihre Projekte in gewohntem Maße weiterführen konnten oder nicht.

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Corona-Virus SARS-CoV-2“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01701) der Vollversammlung vom 21.10.2020 wurden die Referate, die von den besonderen Regelungen bezüglich der Zuwendungen an Zuschussnehmer*innen bzw. Leistungsvereinbarungen mit Honorarkräften während der Corona-Pandemie Gebrauch machen, vom Stadtrat beauftragt, ihren jeweiligen Fachausschüssen über den Vollzug zu berichten.

Das GSR kann hierzu folgendes berichten:

Mit Schreiben vom 01.04.2020 wurden alle Zuschussnehmer*innen des GSR über die Beschlussfassung informiert und darauf hingewiesen, dass sie angehalten sind, alle möglichen staatlichen Hilfen, wie z. B. Kurzarbeitergeld vorrangig in Anspruch zu nehmen. Ebenso wurde über das verabschiedete Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) informiert. Danach sollen soziale Dienstleister und Einrichtungen alle ihnen nach den Umständen möglichen, zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpfen, um zur Bewältigung der Pandemie beizutragen, sei es durch Zurverfügungstellung von Betriebsmitteln, Räumlichkeiten oder Personal.

Das GSR reicht Zuschüsse im Rahmen der Regelförderung gemäß seiner „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheitsbereich“ ausschließlich an Antragsteller*innen aus, die den Nachweis der Gemeinnützigkeit erbringen können (i. d. R. eingetragene Vereine und gGmbHs). Leistungsvereinbarungen mit Honorarkräften werden im GSR nicht geschlossen. In den vom GSR bezuschussten Einrichtungen sind die Mitarbeiter*innen in der Regel in Festanstellung. Es werden entweder Personalkosten oder Sachkostenpauschalen je Vollzeitstelle gefördert. In wenigen Fällen werden darüber hinaus Honorarkosten bezuschusst.

Die aktuell laufenden Verträge für die Einrichtungen LMU-Ambulanz (ZND Nr. 2.26), Donna Mobile (ZND Nr. 4.1), FrauenGesundheitszentrum e.V. (ZND Nr. 4.2), Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit (ZND Nr. 4.4) sowie für den Gesundheitsladen e.V. (ZND Nr. 5.1) haben einen Vertragszeitraum von 2020 bis 2022. Neue Regelungen entstehen erst ab dem Haushaltsjahr 2023. Bis dahin werden diese prognostisch auf ihre Umsetzbarkeit und Erforderlichkeit geprüft. In Planung befindet

sich derzeit die Umstellung von Verträgen auf Jahresbescheide und damit eine Gleichstellung innerhalb der Fördereinrichtungen des Gesundheitsreferates. Dem Stadtrat wird darüber berichtet.

Die konkreten Auswirkungen der Pandemie auf die Träger und die Arbeit in den geförderten Einrichtungen in 2020 (zum Teil in 2021) wurden in den bislang durchgeführten Zielvereinbarungs- und Jahresgesprächen erörtert, zum Teil wurden sie in den Jahresberichten im Rahmen der Verwendungsnachweise für 2020 dargestellt. Zusammenfassend kann für das GSR festgestellt werden, dass flächendeckend enorme Anstrengungen unternommen wurden, um die Angebote – angepasst an die jeweils gültigen Beschränkungen und Hygienevorschriften – so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Um die technischen Voraussetzungen zu schaffen sowie neue Beratungskonzepte zu erarbeiten, haben die Einrichtungen z.T. sehr kostenintensive Investitionen vorgenommen, die wiederum den jeweils gültigen Vorschriften entsprechend angepasst bzw. weiterentwickelt werden mussten. Darüber hinaus sind den Einrichtungen Kosten für die Beschaffung der Hygieneartikel zur Durchführung der Corona-Schutzmaßnahmen in nicht unerheblichem Umfang entstanden.

Das Jahr 2020 war für die meisten Träger und Einrichtungen trotz der in vollem Umfang aufrecht erhaltenen Förderungen im Gesundheitsbereich finanziell mit großen zusätzlichen Aufwendungen verbunden.

Konzeptionelle Arbeiten sowie die Tätigkeit unter Einhaltung aller coronabedingten Anforderungen haben in nahezu allen Einrichtungen enorm hohe personelle Ressourcen gefordert.

Je niedragschwelliger die Einrichtungen sind, desto höher war die Zahl der erreichten Klient*innen; teilweise wurden durch neue technische Möglichkeiten mehr Personen erreicht als in den Jahren vor der Pandemie. Aufgrund der befürchteten gesundheitlichen Folgeerscheinungen der Pandemie wird für die Folgejahre in vielen Bereichen mit einer Zunahme an Klient*innen – teilweise weit über den Stand von vor der Pandemie – gerechnet.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Träger durchgehend mit einem sehr hohen personellen und finanziellen Einsatz an der Aufrechterhaltung ihrer Angebote unter Pandemiebedingungen gearbeitet haben.

Die detaillierten Beschreibungen zum Umgang der einzelnen Einrichtungen mit der Pandemie sind der Zuschussnehmerdatei zu entnehmen (Anlage 2).

7. Förderrichtlinien des Gesundheitsreferates ab 2022

Die Förderrichtlinien des ehemaligen Referates für Gesundheit und Umwelt wurden aktualisiert und vom Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses am 11.12.2018 (VV 19.12.2018) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154). Die Förderrichtlinien sind zum 01.01.2019 in

Kraft getreten.

Aufgrund der Trennung der Referate zum 01.01.2021 wurden die Richtlinien redaktionell getrennt und sollen für das GSR neu beschlossen werden. Im Gesundheitsbereich wurden keine weiteren inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Das Gesundheitsreferat schlägt dem Stadtrat vor, die als Anlage 3 beigelegten Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheitsbereich zu beschließen. Die Richtlinien treten zum 01.01.2022 in Kraft.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Gemäß den Beschreibungen innerhalb der einzelnen Förderbereiche in Teil A.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2022.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	0,--	200.000,-- in 2022	0,-- 0
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 531536051 Sachkonto 682100	0,--	200.000,-- in 2022	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	--		

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

15.1: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.2: die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.

Die Beschlussvorlage befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei. Die Stellungnahme wird als Ergänzung nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung:

Aufgrund der politischen Abstimmungen im Bereich der Konsolidierungen konnte die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig eingebracht werden.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin und die in der Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2022“ dargestellten Planansätze des Gesundheitsreferates in Höhe von 12.138.600 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2022 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2022).
2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 1 a (Spalte „HH-Ansatz einmalig reduziert in 2022“) dargestellten Planansätze im Rahmen der vorgeschlagenen Konsolidierung zur Kenntnis. Dem Gesundheitsreferat stehen demnach für das Haushaltsjahr 2022 Planansätze in Höhe von insgesamt 11.731.400 € zur Verfügung.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2022 - bis zu den in der Anlage 1 a angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „HH-Ansatz einmalig reduziert in 2022“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2022).
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die Münchner Aids-Hilfe e.V. im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2022 einmalig um 200.000 €, davon sind 200.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Gesundheitsreferat führt die geplante Evaluation über die geförderten Projekte im Gesundheitsbereich (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) nicht durch.
8. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Vollzug des Stadtratsbeschlusses „Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Kenntnis.
9. Der vom Gesundheitsreferat vorgelegten Aktualisierung der „Richtlinien für die

Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München“ im Gesundheitsbereich“ (Anlage 3) wird zugestimmt. Diese treten zum 01.01.2022 in Kraft.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).